

Zeitschrift: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums
Herausgeber: Bernisches Historisches Museum
Band: 2 (1922)

Artikel: Zur Geschichte der Museumsbestrebungen in Bern : die Antiquarische Gesellschaft in Bern : 1837-1851
Autor: Keller-Ris, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1043390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Museumsbestrebungen in Bern.

Die Antiquarische Gesellschaft in Bern.

1837–1851.¹⁾

Von J. Keller-Ris.

Am 19. Januar 1837 versammelten sich auf Berufung des Herrn Franz von Lerber in der Wohnung des Herrn Gottfried von Mülinen, alt Oberamtmann von Nidau²⁾, die Herren Franz von Lerber, gew. Regierungsstatthalter³⁾, Carl von Tschärner vom Lohn⁴⁾ und Friedrich von Sinner von Wabern.⁵⁾ Der Einladende schlug vor, eine Gesellschaft zu bilden und Altertümer zu sammeln. Das fand grossen Beifall. Vom Regierungsrate sollte zum Zweck der Aufbewahrung und Aufstellung das Antonierhaus⁶⁾ begehrt werden.

Schon nach 14 Tagen wurde der Wortlaut eines Zirkulars unterm Datum vom 4. Februar 1837 festgesetzt. Es bezeichnet den Zweck der Gesellschaft so deutlich, dass sein Hauptteil hier folgen mag:

«Einige Einwohner hiesiger Stadt haben sich zu dem Zwecke vereinigt, eine Gesellschaft zu Einsammlung und Aufbewahrung altertümlicher, besonders für die vaterländische Geschichte merkwürdiger Denkmäler und Kunstgegenstände

¹⁾ Die Arbeit ist die Zusammenfassung eines 1919 im Historischen Verein von Bern gehaltenen Vortrages.

²⁾ 1790–1840. Er wohnte im Hause Nr. 48 der Gerechtigkeitsgasse.

³⁾ 1782–1837. Gewesener Hauptmann in Hessen-Kassel und nachher in Frankreich, 1814–1831 des Gr. Rates, Gutsbesitzer zu Oberhofen. (Schweiz. Geschlechterbuch, Bd. III; Berner Taschenbuch 1853, pag. 254.)

⁴⁾ 1791–1873. Hauptmann in der franz. Schweizergarde. 1841 quittierte er den Dienst. 1822–1831 des Gr. Rates, 1831–1833 Stadtrat, 1847 erstellte er das Zähringerdenkmal auf der Plattform, 1871 schuf er die Pietà im Münster und schenkte sie der Einwohnergemeinde. Er bewohnte im Sommer den «Lohn» in Kehrsatz. (Stammbuch der Familie v. Tschärner in Bern von L. S. M. A. v. Tschärner, 8^o 1919; siehe auch Schweiz. Künstlerlexikon und Sammlung Bernischer Biographien, Bd. I).

⁵⁾ Friedrich Emanuel v. S., genannt von Bonmont, Gutsbesitzer in Wabern, Feuerwerker. 1780–1847.

⁶⁾ Über das Antonierhaus siehe: v. Rodt, Ed., Architekt, Bernische Stadtgeschichte. 8^o, Bern 1886. Türler, H., Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart. 4^o, Bern, o. J. Durheim, K. J., Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Bern. 8^o, Bern 1859. Besonders: R. v. Sinner im Bern. Taschenbuch f. 1875, und K. Howald, ebendort. Jak. Stammler in Kath. Schweizerblätter, Jahrg. 9. — Das Klischee zu unserer Abbildung, die zuerst in Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart erschien, wurde uns von der Firma Kaiser & Cie. in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

zu bilden. Ihr Augenmerk dabei ist nicht allein der Wunsch, durch eine Vereinigung solcher geschichtlicher Monumente und Aufstellung derselben in einem



Das Antonierhaus an der Postgasse.

schicklichen Lokale den Altertumsfreunden und dem kunstliebenden Publikum einen interessanten und lehrreichen Genuss darzubieten, sondern besonders auch die Absicht, durch Sammlung und Aufbewahrung solcher Gegenstände, deren Verwahrlosung und Vernichtung zuvorzukommen, indem bekanntlich durch

Vernachlässigung solcher Altertümer von Seite ihrer Eigentümer viele derselben zu Grunde gehen oder auch durch ausländische Kunstliebhaber aufgekauft werden und auf diese Weise für ihr Vaterland verloren gehen.»

Das Schreiben weist dann auf das Vorgehen anderer Städte wie z. B. Zürich, Genf, Basel, Lausanne, Neuenburg und Wifflisburg hin und fährt fort:

«Nur der Kanton Bern steht in dieser Beziehung zurück und zwar in einem Zeitpunkt, wo allenthalben ein reger Eifer für das Studium altertümlicher Denkmäler sich entwickelt und so viel zur Förderung dieses Zweiges des wissenschaftlichen Strebens geleistet wird.

Es ist indessen nicht zu verkennen, dass ein solcher Mangel bei uns leicht gehoben werden kann und dass die Anlegung einer solchen antiquarischen Kunstsammlung in unserem Kanton um so wünschenswerter wäre, da sich noch so viele Gegenstände, die sich dazu eignen würden, wie z. B. Rüstungen, alte Waffen, steinerne Monumente, altertümliche Mobilien und Gerätschaften, Glasmalereien, auch solche alte Gemälde, die ein altertümliches Interesse für die Kunst oder Geschichte darbieten, an verschiedenen Orten, sei es in den Städten oder auf dem Lande, zerstreut vorfinden.»

Dieses Schreiben wurde an Private und an die Regierung geschickt und von letzterer das Antonierhaus zwecks Unterbringung der Sammlung erbeten.

Die Gesellschaft konstituierte sich am 17. April 1837. Major Franz von Lerber war am 4. April 1837 gestorben, und so wählte man zum Präsidenten Gottfried von Mülinen, alt Oberamtmann von Nidau. Das Amt eines Sekretärs übernahm Rudolf von Tavel¹⁾, alt Oberamtmann zu Frutigen.

Die Statuten wurden beraten und festgesetzt wie folgt:

I.

Die Gesellschaft zu Einsammlung und Aufbewahrung von vaterländischen und historischen Altertümern, Monumenten und Kunstgegenständen nennt sich: Antiquarische Gesellschaft.

2.

Dieselbe besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Mitgliedern. Ein Comité von 5 Mitgliedern, Präsident und Sekretär inbegriffen, welches aus bernischen Kantonsbürgern bestehen soll, besorgt die Leitung der Geschäfte.

3.

Sowohl die Annahme von neuen Mitgliedern der Gesellschaft als die Wahl der Mitglieder des Comité sollen durch das geheime Stimmenmehr geschehen.

4.

Die Gesellschaft wird sich ordentlicher Weise alle sechs Monate versammeln und ausserordentlicher Weise so oft es das Comité für notwendig erachten wird.

¹⁾ 1788–1840. Gewesener Offizier in Holland und Oberamtmann zu Frutigen. (Schweiz. Geschlechterbuch, Bd. II.)

5.

Der Zweck der Gesellschaft ist: Sammlung, Aufbewahrung, Erhaltung und Aufstellung vaterländischer Altertümer und historischer Monumente, als: Waffen, Rüstungen, Gerätschaften, Gemälde und andere alte merkwürdige Kunstgegenstände.

6.

Da dieser Zweck zu Auslagen führen wird, so wird die Gesellschaft bedacht sein, einen Fond zu bilden, woraus dieselben zu bestreiten sein werden und dessen Verwaltung dem Sekretär anvertraut wird.

7.

Es sollen genaue Controllen über die Gegenstände der Sammlung geführt werden; eine über die anvertrauten, worüber den Eigentümern Empfangscheine ausgestellt werden sollen, eine andere über die eigentümlichen, in welcher die geschenkten mit den Namen der Geber besonders eingetragen werden sollen.

8.

Alle Gegenstände sollen auf angemessene Weise bezeichnet werden und über die Sammlung ein zuverlässiger und sorgsamer Aufseher angestellt werden.

9.

Diese Statuten sollen in das Manual eingeschrieben werden, jedes neu aufzunehmende Mitglied mit denselben bekannt gemacht werden und jedes angenommene dem Präsident ein Gelübd abstatten, dass es denselben gemäss den Zweck der Gesellschaft befördern helfen wolle.

10.

Diese Statuten sollen den Bedürfnissen und Umständen gemäss von der Gesellschaft ergänzt, vervollständigt oder abgeändert werden können.

Der Regierungsrat sagte mit Zuschrift vom 10. März der Antiquarischen Gesellschaft den gewünschten Raum zu. Zwischen dem Finanzdepartement der Republik Bern und der Antiquarischen Gesellschaft wurde ein Vertrag betreffend unentgeltliche Überlassung des Antonierhauses vereinbart. Ausgenommen waren das Plainpied, welches die Postadministration in Pacht hatte, und das Souterrain. Die Überlassung sollte sogleich stattfinden, doch behielt sich das Finanzdepartement vor, nach einer Aufkündigung von sechs Monaten das Gebäude sich zu sichern, ohne den Mieter für Änderungen und Reparaturen zu entschädigen, die er auf eigene Rechnung auszuführen hatte. Der Vertrag wurde am 13. Juni 1837 genehmigt. Um die Mittel zur Einrichtung des Lokals behufs Aufnahme der Sammlungen zu erhalten, gelangte man an Freunde der Altertumskunde. Mit der Sammlung der Altertumsgegenstände sollte sofort begonnen und dieselben provisorisch im unbenutzten Saale des von Graffenried-Villars-Hauses¹⁾ untergebracht werden. Dieser Saal war erhältlich geworden. Das Erziehungsdepartement wurde ersucht, die folgenden Gegenstände des Staates verabfolgen zu lassen:

¹⁾ Das grosse Haus No. 40 an der Gerechtigkeitsgasse, heute Herrn Marcuard von Gonzenbach gehörend. Gefl. Mitteilung des Herrn Dr. Ed. v. Rodt, Architekt.

1. Die auf dem Museum befindlichen, dort vor einigen Jahren deponierten römischen Antiquitäten.
2. Verschiedene auf dem Zeichnungssaale aufbewahrte oder von dort auf Estriche etc. relegierte antiquarische Gemälde, die für diese Zeichnungsanstalt keinen Wert mehr haben, hingegen in antiquarischer Beziehung noch einiges Interesse darbieten, wie z. B.:
 - a) die Sammlung kleiner Gemälde, den Totentanz von Manuel darstellend;
 - b) das grosse Gemälde von Werner, die Justitia darstellend;
 - c) vier kleine, sehr alte Ölgemälde, auf einen Kindermord sich beziehend;
 - d) ein altes Gemälde von einem Berner Maler, eine Mahlzeit darstellend;
 - e) eine alte Ansicht von der Stadt Bern.

Professor Volmar hatte sich mündlich geäussert, obige Gemälde in der Zeichnungsanstalt entbehren zu können. Auch an den Burger¹⁾, dessen Präsident Professor Isenschmid²⁾ war, ging ein Gesuch um Überlassung der in dessen Besitze sich befindlichen Antiquitäten, es waren das insbesondere einige Rüstungen, Waffen und Fahnen.

Unterdessen war die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft, die sich zu Leistungen von 20 bis 200 Fr. verpflichteten, gewachsen.

Für den Umbau im Antonierhause lagen verschiedene Projekte vor. Am 16. April 1838 wurde er nach dem billigeren Voranschlag beschlossen. Es mußte, um die gehörige Höhe des Lokals zu erhalten, ein Zwischenboden teilweise herausgenommen und eine Querwand erstellt werden. Die Lichter sollten Fenster erhalten.

Die Sammlung war, obwohl das Protokoll hierüber schweigt, im Juni 1838 aufgestellt. Dem Publikum war sie noch nicht zugänglich. Ein Abwart wurde erst im Juli 1839 angestellt. Er hatte eine Personal- oder eine Realkautiön von 800 L. zu leisten.

Nach seiner Instruktion sollte die Sammlung Dienstag, Donnerstag und Samstag vormittags 10—12 Uhr offen sein. Um Zutritt zu erhalten, hatte jede Person einen Katalog zu kaufen, der 3 Batzen kostete. Ganze Familien brauchten nur einen einzigen Katalog, und wer wiederholt die Sammlung besuchte, brauchte nur den Katalog mitzubringen, so erhielt

¹⁾ Gegründet 1816. Durheim, K. J., Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Bern. 8^o, Bern, 1859.

²⁾ Geb. 1783, hatte 1818 die *venia docendi* erhalten und war 1826 zum Professor extraordinarius der Chirurgie erwählt worden. Numismatiker. Haag, Dr. Fr., Die hohen Schulen zu Bern. 4^o, Bern, 1903.

er Eintritt. Weitere Eintrittsgebühr durfte der Abwart nicht erheben, doch war ihm die Annahme von Trinkgeldern gestattet. Fremden durfte er auch ausserhalb der gewöhnlichen Besuchszeit die Sammlung zeigen und hatte dann das Recht auf ein Trinkgeld.

Am 10. August 1839 genehmigte die Gesellschaft alle Vorkehren des Comités, sowie die erste Rechnung des Seckelmeisters v. Tavel, die mit einem Aktivsaldo von L. 197, 5 bz. schloss. Da er als Seckelmeister zurücktrat, wurde an seine Stelle Architekt Rudolf v. Sinner¹⁾ gewählt.

Die Museumskommission lieferte die der Regierung gehörigen, zu Muri, Zollikofen und Unterseen gefundenen Gegenstände dem Sekretär der Antiquarischen Gesellschaft ab, und dieser stellte sie im Antonierhause auf.

Unterdessen war ein Verzeichnis der Antiquitäten im Antonierhause in 1000 Exemplaren gedruckt worden.

Am 13. August 1840 wurde die Sammlung eröffnet und blieb offen bis Juni 1844. Von 1839—1843 ist wegen Hinscheid des ersten Präsidenten, Gottfried v. Mülinen, und wegen langer Krankheit des Vizepräsidenten, Friedrich v. Sinner, die Gesellschaft nie zusammenberufen worden. In der Sitzung vom 23. März 1843 wurde Landammann Tillier²⁾ zum Präsidenten gewählt; das engere Komitee sollte nunmehr aus drei Mitgliedern bestehen, nämlich aus den Herren Tillier, Präsident, v. Sinner, Vizepräsident, und Professor Isenschmid. Die Rechnung für 1839—1843, mit einem Aktivsaldo von L. 124. 85, wurde passiert. Vizepräsident v. Sinner hatte verschiedene Ankäufe gemacht, die genehmigt wurden. Die Restanz der Subskriptionsbeiträge sollte erhoben werden. Der Abwart Hausmann wurde in seiner Stelle bestätigt. Eine Ausdehnung der Gesellschaft auf die kleinen Städte und das Land wurde in Aussicht genommen, ebenso eine Neuordnung der Aufstellung angeregt; die Gemälde sollten auf die neuangelegte Gemäldesammlung im Stiftsgebäude, als nicht zu Antiquitäten gehörig, geschafft werden. — Am 26. September 1843 wurde die wieder einberufene Gesellschaft — nur sechs Mitglieder waren dem Rufe gefolgt — vom Präsidenten Tillier mit der Mitteilung überrascht, dass laut «Anzeiger» No. 38 vom 19. Sep-

¹⁾ 1814—1883. Gutsbesitzer in Wittikofen, vermählt mit Louise Wilhelmine v. Wurstemberger. Tochter: Sophie Johanna v. Sinner, geb. 3. Dez. 1846 (Schweizer. Geschlechterbuch, Bd. III.)

²⁾ 1792—1854. 1837 zum Präsidenten des Gr. Rates d. h. zum Landammann erwählt, 1831 und 1840 Regierungsrat, 1846 und 1848 wieder Präsident des Gr. Rates, 1848 Mitglied des Nationalrates, Verfasser der Geschichte des Freistaates Bern, etc. (Sammlung Bernischer Biographien, Bd. II.)

tember 1843 das Antonierhaus an eine Verkaufssteigerung gebracht werden solle. Es befremdet, dass, aus dem Protokoll zu schliessen, die Antiquarische Gesellschaft keine direkte Anzeige erhalten hat.

Eine Petition an den Regierungsrat wurde beschlossen, dahingehend, entweder mit Rücksicht auf die für die Gesellschaft aus dem Verkauf ihres Lokals entstehenden Nachteile und die auf dasselbe verwendeten Kosten von dem Verkaufe abzustehen oder der Gesellschaft ein anderwärtiges Lokal zur Aufstellung der bereits ziemlich besuchten Sammlung anzuweisen. Gleichzeitig wurde beraten, ob es nicht tunlich wäre, das Haus selbst zu erwerben. Nach reiflicher Erwägung wurde vom Ankauf des Hauses abgesehen. Kronenwirt Kraft erstand es für L. 19,000 und L. 190 Steigerungskreuzer. Unterm 20. November 1843 ratifizierte der Grosse Rat den Verkauf. Ende Oktober hatte das Finanzdepartement vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, Bericht zu erstatten, ob nicht der Antiquarischen Gesellschaft ein anderes angemessenes Lokal in einem Staatsgebäude könnte angewiesen werden oder ob eine jährliche Beisteuer als Äquivalent für ein unentgeltliches Lokal zu verabfolgen sein möchte.

Unterm 14. Dezember 1843 wurde der Gesellschaft das Lokal auf 14. Juni 1844 gekündigt.

Nun war die Not gross. Eine Sammlung von Waffen, Gemälden und vermischten Gegenständen, die im handschriftlich nachgeführten Katalog über 300 Nummern umfasste, war in Gefahr, heimatlos zu werden. Mit Professor Isenschmid besichtigte der Vizepräsident v. Sinner verschiedene Lokale: das Kaufhaus, das grosse Kornhaus, den Chor der französischen Kirche, die alten Kornhäuser bei der Post, das Insele Kornhaus und das Kornhaus im Werkhof beim Salzmagazin. Es ergab sich, dass von allem nichts passend einzurichten wäre, als:

- a) der zweite Boden des Salzmagazinkornhauses;
- b) der obere Boden des grossen Kornhauses.

Beide waren nicht erhältlich.

Im Juni 1844 richtete die Gesellschaft an die Finanzkommission der Stadt Bern die Bitte, es möchte ihr gefallen, irgend einen Teil des Kornhauses, z. B. den dem Vernehmen nach disponiblen «halben Boden des Kornhauses beim Kasino» zur Benutzung zu überlassen. Der Bescheid lautete ablehnend, das Lokal sei unentbehrlich. Es war leerer Trost, dass der Präsident der Finanzkommission versprach, irgend ein passendes Lokal anzuweisen, sobald er solches könne. Also — ein geeignetes Lokal zur Aufstellung der Sammlung war nicht erhältlich, das Antonierhaus musste verlassen werden. Was war zu tun? Das Protokoll bemerkt lakonisch: «Den 10., 13. und 14. Juni 1844 wurde

das St. Antonierhaus an der Postgasse geräumt.» Der Vizepräsident, Friedrich v. Sinner von Bonmont, brachte einen Teil der Sammlung auf dem Estrich seines Hauses im Käfiggäßlein unter. Inselverwalter König war ihm zu Hilfe gekommen, indem er die grössern Gegenstände, wie Rüstungen etc., im Inselkornhause¹⁾ (ebenfalls provisorisch) aufhob.

Friedrich v. Sinner starb im März 1847. Der Estrich seines Hauses musste geräumt werden. Durch Zirkular vom 4. Mai 1847 wurde den Mitgliedern dringlich vorgestellt, dass es sich um «Sein» oder «Nichtsein» der Gesellschaft handle. Nur vier Mitglieder folgten dem Rufe zu einer Sitzung vom 14. Mai 1847, der Präsident mitgezählt. Man beschloss, ein passendes Lokal zu suchen. Wie notwendig es war, dass sich endlich einmal wieder jemand der verstreuten Antiquitäten annahm und dass ein würdiges Lokal für dieselben gefunden werde, mag aus folgender Stelle des erwähnten Zirkulars vom 4. Mai 1847 ersehen werden: «und man nicht mehr in den Fall komme, wie geschehen ist, den König von Württemberg auf einen Estrich führen zu müssen, um an einer ausserordentlichen Masse von Antiquitäten seinen Kunstsinn zu üben.»²⁾

Am 8. Juli wurde an den Burgerrat ein Schreiben gerichtet mit Bewerbung um den dritten Boden im Kornhause No. 1 beim Salzmagazin³⁾ für eine Reihe von Jahren mit dem Ansuchen, selbiges Lokal tafeln zu lassen. Ein Mietvertrag für ein Jahr kam zustande, der je drei Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt werden konnte. Der jährliche Mietzins war auf Fr. 32.— festgesetzt. Das Bauamt liess auf seine Kosten die gewünschten Einrichtungen treffen, die auf Fr. 485.— devisiert waren. Endlich hatte die Sammlung wieder ein Unterkunftslokal. Am 23. September 1847 lieferte der Sekretär, Architekt v. Sinner, die Gegenstände ab, die im Inselkornhause untergebracht waren, ebenso diejenigen aus dem Hause des verstorbenen Friedrich v. Sinner, welche durch Nummern oder andere Zeichen als zur Sammlung gehörig erkennbar

¹⁾ Haus No. 25 Amthausgasse. Türlér, H., Berner-Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, pag. 48 (= Kornhaus beim Kasino).

²⁾ Nach Durheim, Berner-Chronik, pag. 219, war der König von Württemberg im August 1844 in Interlaken. Durheim berichtet dann weiter: «Im gleichen Monat (August 1844) ist der Grossherzog von Baden in Bern anwesend und forscht nach Altertümern von Berchtold von Zähringen und von Schultheiss Nägeli. Im alten St. Antonierhaus, in einem alten Kornhaus und an der Herrengasse, auf dem Estrich des Abwärts der Antiquarischen Gesellschaft, Namens Hausmann, sah man den Grossherzog die leider noch zerstreuten Antiquitäten mühsam herausuchen.»

³⁾ 1739 zwischen die äussere und innere Ringmauer gebaut, machte 1860 für die Christoffelgasse Platz. Türlér, Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, pag. 198.

waren, indem er ein genaues Inventar des Abgelieferten ausfertigte. Professor Isenschmid erhielt ein Doppel des Inventars bei Abnahme der Gegenstände. Am 30. September geschah die Ablieferung derjenigen Gegenstände, welche Vizepräsident v. Sinner nach und nach gelegentlich angekauft hatte, um sie der Gesellschaft zum Kaufe vorzuschlagen. Einige wenige Gegenstände fehlten.

Dem Publikum zugänglich war die Sammlung nicht. Einige Private forderten ihre deponierten Gegenstände zurück.

Mit Zuschrift vom 5. Juni 1849 verlangte der Regierungsrat Auskunft über die Organisation der Gesellschaft, über den Zustand und die Beschaffenheit der Antiquitätensammlung, die, wie verlautete, ungeordnet und dem Publikum nicht zugänglich in einem Gemache des Insekornhauses auf dem Casinoplatze sich befinden soll. «Und endlich ersuchen wir Sie», heisst es in dem Schreiben, «uns ein Inventar derjenigen Gegenstände dieser Sammlung, welche von Staatsbehörden geliefert worden sind, einzusenden.» Fast gleichzeitig, am 8. Juni 1849, verlangte der Erziehungsdirektor Imobersteg ein Verzeichnis der Antiquitäten, welche 1837 von Seite der Erziehungsbehörden oder ihrer Beamten abgegeben worden waren.

Nun geschah lange nichts. Das Interesse der Mitglieder der Gesellschaft an deren Zielen und an der Sammlung war offenbar nicht gross. Zu einer Sitzung am 28. Mai 1850 waren alle hiesigen Mitglieder mit Bietkarten aufgeboten worden.¹⁾ Es erschienen nur ihrer vier, obschon die Lage ernst war. Infolge Abbruch des Werkhofes behufs Räumung des Platzes zu Erbauung des Bundesrathhauses daselbst war der Antiquarischen Gesellschaft ihr bisheriges Lokal auf 15. Juli 1850 gekündigt worden. Was nun tun? Die Gesellschaft auflösen? Ein anderes Lokal suchen? Mit Schreiben vom 16. Juli teilte der Regierungsrat mit, dass er der Gesellschaft einen Saal im Erdgeschoss der Kavalleriekaserne²⁾ zur Verfügung stelle, «der gegen den Burgerspital gelegen ist». Schon am 19. Juli 1850 fand der Transport der Antiquitätensammlung aus dem Werkhofdachraumsaale in das neue Lokal statt. Am gleichen Tage wurden auf Ansuchen der Künstlergesellschaft dem Vorsteher des akademischen Kunst-Comitees, Professor Brunner, eine Anzahl Gemälde

¹⁾ Ein undatiertes Mitgliederverzeichnis enthält folgende Namen:

Präsident: Hr. v. Tillier, Landammann; Sekretär: Hr. Rud. v. Sinner; Tschärner vom Lohn; Lud. v. Mutach; von Bonstetten von Valeyres; Albert Tschärner Oberst May von Büren; v. Diesbach-Hallwyl; Freudenreich; Friedr. v. Graffenried von Villars; Apotheker Fueter; Moritz v. Lerber; Th. v. Hallwyl; v. Wattenwyl-Ougspurger; Gygax; Louis v. Mülinen; Isenschmid, Prof.

²⁾ Das 1748 erbaute Zeughaus auf dem Terrain des heutigen Personenbahnhofs. (Türler, Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart.)

mit obrigkeitlicher Genehmigung abgetreten. Bei der am 20. Juli 1850 vorgenommenen Collationierung befand der Sekretär alles, wie er es im vorigen Lokal befunden. Das neue Lokal war nun allerdings nicht nach Wunsch. Wohl war der Mietzins nicht gar hoch, L. 50 jährlich; aber die Kündigungsfrist von Seite der Regierung betrug nur einen Monat und — das Lokal hatte keine Felläden, «so dass durch Hineinwerfen von Steinen Beschädigungen verursacht werden könnten, ja selbst Möglichkeit von Einsteigen durch die Gitter hindurch vorhanden war», sagt das Protokoll. Deshalb wurden auf Rechnung der Gesellschaft innere Laden angebracht.

Schon am 28. August 1850 besuchte Zeughausverwalter Gruner den Sekretär der Gesellschaft und wünschte das Lokal zu besichtigen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr der Sekretär, daß Oberst Brugger sich erklärt habe, das Lokal nicht entbehren zu können (für Rekrutendienst).

Mit Schreiben vom 26. November 1850 fragte Militärdirektor Röthlisberger die Gesellschaft an, inwiefern sie geneigt wäre, Hand zu bieten zur Versetzung nicht nur der dem Staate eigentümlichen, sondern auch der der Gesellschaft gehörenden antiquarischen Gegenstände, deren Eigentumsrecht der Gesellschaft vorbehalten bliebe, in ein geeignetes Lokal im Zeughause, wo auch die nötige Aufsicht und Besorgung jederzeit vorhanden wäre. Jetzt könne wegen Mangel eines Lokals auf diese Gegenstände nicht die gehörige Sorgfalt verwendet werden, so dass zu besorgen stehe, dass sie, wenn nicht auf deren Reinlichkeit und Unterhalt gehörige Rücksicht genommen werde, vollständig dem Verderben ausgesetzt seien. Auch sollte die Sammlung dem Publikum wieder zugänglich gemacht werden.

Am 29. November 1850 wurde beschlossen, dem Militärdirektor den angelegentlichen Wunsch auszusprechen, dass das Lokal in der Kavalleriekaserne der Gesellschaft auf längere Zeit belassen werden möchte, in welchem Falle die Aufstellung der Sammlung erfolgen würde, die hier dem Publikum weit zugänglicher sein würde als im Zeughause; übrigens könne die Gesellschaft nicht zugeben, dass die Sammlung, wenn auch nicht aufgestellt, sich in vernachlässigtem, ja sogar Verderben drohendem Zustande befinde.

Der Militärdirektor antwortete schon am 7. Dezember 1850, auf das Gesuch der Antiquarischen Gesellschaft könne nicht eingetreten werden, das Lokal sei für die Instruktion unentbehrlich, und er wiederholte den Antrag auf die durch den Regierungsrat gewünschte Aufstellung im Zeughause. Der provisorische Kriegskommissär des Kantons Bern, Dietzi, verlangte am 8. Februar 1851 die Räumung der Kavalleriekaserne in so kurzer Frist als möglich, und der Präsident

der Gesellschaft beauftragte den Sekretär, sich mit den betreffenden Unterbehörden in Verbindung zu setzen. Am 11. Februar 1851 erklärte Zeughausverwalter Gruner aufs bestimmteste, dass die Gegenstände des Staates zurückgegeben werden sollen in seine Verwahrung und unter seiner Verantwortlichkeit, die Gesellschaft habe darüber nicht weiter zu verfügen. Was sie und Partikularen dem Zeughaus anvertrauen wollten, darüber werde er Revers ausstellen und verantwortlich sein. Die Räumung der Kavalleriekaserne müsse bis 1. März stattfinden.

Am 15. Februar 1851 fand die letzte Sitzung der Gesellschaft beim Präsidenten von Tillier statt. Ausser dem Vorsitzenden fanden sich nur vier weitere Mitglieder ein. Der Sekretär, Rudolf von Sinner, war durch Unwohlsein an der Teilnahme verhindert und hatte seine Ansicht schriftlich eingereicht. Es wurde beschlossen, dem Staate sein Eigentum gegen Quittung zurückzugeben. Die Privaten sollten durch eine Anzeige im Intelligenzblatt aufgefordert werden, noch vor Ende des Monats Februar sich beim Sekretär der Gesellschaft zur genauen Kontrollierung ihrer Gegenstände zu melden. Merkwürdigerweise wurde noch ein weiteres Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen: Kunstmaler Stanz.

Am 21. Februar erklärte Stubenschreiber Moser namens des Bürgerleistes, die demselben gehörenden Antiquitäten dem Zeughause anvertrauen zu wollen.

Herr Effinger-Wagner war unschlüssig; doch wurde sein Schrank dem Zeughause anvertraut.

Flachmaler Hausmann, Sohn, verlangte sein Eigentum, einen Spiess mit ciselierter Stange zurück, ebenso Oberst von Sinner, Pulververwalter, die Porträts von Albr. Haller und Reformator Haller. Diejenigen Gegenstände, welche von Herrn Friedr. v. Sinner von Bonmont s. Z. zur Antiquarischen Sammlung gelegt worden waren, wurden von Herrn Rud. v. Sinner zurückgezogen. Das geschah am 26. Februar 1851.

Wegen des zum Zügeln ungünstigen Wetters fand die Übergabe der Sammlung an Zeughausverwalter Gruner erst am 14. März 1851 statt. Dieser besorgte den Transport. Es wurde ein Inventarium aufgenommen sowohl über die dem Staate, als über die der Gesellschaft gehörigen Gegenstände und beidseitig unterzeichnet. Vier grosse Gemälderahmen, welche 1830 nicht hatten im Lokale untergebracht werden können und deshalb zu Kutscher Frei in eine Remise spediert worden waren, eine Statue von Moses und die Leiter wurden ans Zeughaus abgegeben. Am 18. März 1851 erfolgte die Übergabe des in der Kaserne innegehabten Lokales an Kasernenverwalter Aeschlimann durch den Sekretär. — Damit ist die Geschichte der Antiquarischen Gesellschaft von 1837 bis 1851 zu Ende.

Das Protokoll derselben schliesst mit folgender mit Bleistift geschriebenen Notiz:

«1857 April. Passation der Rechnung II des Cassiers, Herrn v. Sinner-Wurstemberger, pro 20. März 1843 bis 17. April 1857; per Circular vom 21. April 1857 wurde beschlossen, den Saldo von Fr. 160.13 der Künstlergesellschaft in Bern zu schenken und auch das Eigentum der Antiquarischen Gesellschaft ebenderselben.»

Der Beschluss ist vollzogen worden. E. v. Rodt, Kassier der Künstlergesellschaft, quittierte für diese; ebenso stellte am 10. Februar 1858 Chr. Bühler, Inspektor der Kunstsammlung, namens der Künstlergesellschaft einen Empfangsschein aus.

Die Antiquarische Gesellschaft hatte somit liquidiert und aufgehört zu existieren.

Und nun noch etwas über die Sammlung selbst:

«Das gedruckte Verzeichnis der Antiquitäten im Saale des ehem. St. Antonierhauses an der alten Postgasse No. 44b 8^o Bern, in der Haller'schen Buchdruckerei 1839», verzeigt 257 Nummern unter folgenden Titeln:

A. Waffengerätschaften:

- a. Rüstungen No. 1–13;
- b. Schwerter No. 14–51;
- c. Schilder No. 52–54;
- d. Streitäxte und Hallebarden No. 55–128;
- e. Handbüchsen, Pistolen, Armbruste etc. No. 129–146;
- f. Fahnen und Panner No. 147–203;
- g. Vermischte Waffengerätschaften No. 204–206;

B. Gemälde No. 207–238;

C. Vermischte Gegenstände No. 239–257.

Dann folgt ein handschriftlicher Nachtrag No. 258–336.

Aus dem Jahre 1841 liegt ein detailliertes Inventarium vor, welches die anvertrauten Gegenstände, die geschenkten und die angekauften ausweist. Anlässlich der Liquidation 1851 wurde ein Inventarium der dem Staate zurückgegebenen, sowie derjenigen Altertümer, welche die Antiquarische Gesellschaft dem Zeughause in Bern zur dortigen Aufstellung anvertraut hat, ausgefertigt.

Hatte die Gesellschaft nicht grosse Erfolge zu verzeichnen, so durfte sie doch mindestens das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Aufmerksamkeit auf ein vorher brach gelegenes Gebiet gelenkt und in

der Mit- und Nachwelt die Hochschätzung der Denkmäler aus früheren Zeiten geweckt zu haben. Sie war die Vorläuferin des heutigen Bernischen Historischen Museums.

Quellen: Protokoll und Akten der 1837 gegründeten und 1851 liquidierten «Antiquarischen Gesellschaft Bern» im Bernischen Historischen Museum, überwiesen von Fräulein J. v. Sinner im Jahre 1919.

Howald, C., Historisches Museum der Stadt Bern, Commentar zum Catalog. Mscpt. Bd. fol. in der Handbibliothek des Bernischen Historischen Museums.

Ratsmanuale im Staatsarchiv Bern.



